

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 200.16 VOM 12. AUGUST 2016**

---

### **FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH MUSIKWISSENSCHAFT DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELORSTUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 12. AUGUST 2016**

**Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Musikwissenschaft der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

**vom 12. August 2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn die folgenden fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen .....	3
§ 2 Studienbeschreibung und Studieninhalte .....	3
§ 3 Besondere Bestimmungen zur Kombination von Fächern.....	3
§ 4 Studienbeginn .....	3
§ 5 Zugangsvoraussetzungen .....	3
§ 6 Studenumfang und Module .....	4
§ 7 Zulassung zu Bachelorprüfungen .....	5
§ 8 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme .....	5
§ 9 Bachelorarbeit .....	6
§ 10 Übergangsbestimmungen.....	7
§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
Anhang Studienverlaufsplan	
Anhang Modulbeschreibungen	

## § 1

### **Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen**

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

## § 2

### **Studienbeschreibung und Studieninhalte**

- (1) Ziel des Studiums der Musikwissenschaft ist der Erwerb allgemeiner und vertiefter Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Musik. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung ihrer historischen Entwicklung und kulturellen Kontextualisierung.
- (2) Das Studium gliedert sich in Basis- und Aufbaumodule. In den Basismodulen werden Grundlagen musikwissenschaftlichen Arbeitens und Forschens, Grundlagen der Satzlehre sowie Überblickskenntnisse über die Musikgeschichte vermittelt; hinzu kommen berufsfeldbezogene Kompetenzen im Bereich Notation und Digitaler Technik. Die Aufbaumodule erweitern die Kompetenzen und Kenntnisse in den verschiedenen Arbeitsgebieten der Musikwissenschaft. Sie sind bewusst offen angelegt, um den Studierenden eine Profilbildung nach individueller Interessenlage zu ermöglichen. Weiterhin werden die Fähigkeiten in den Bereichen Satzlehre und Analyse vertieft. Ein Aufbaumodul zur berufsfeldbezogenen Praxis zielt auf die Orientierung im breiten Berufsfeld der Musikwissenschaft und auf den Erwerb eines breiten Repertoires von wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen.
- (3) Das Studium der Musikwissenschaft findet am Musikwissenschaftlichen Seminar in Kooperation mit der Hochschule für Musik Detmold statt.

## § 3

### **Besondere Bestimmungen zur Kombination von Fächern**

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Fakultät Kulturwissenschaften kann das Fach Musikwissenschaft mit allen anderen beteiligten Fächern kombiniert werden.

## § 4

### **Studienbeginn**

Das Studium der Musikwissenschaft wird zum Wintersemester aufgenommen.

## § 5

### **Zugangsvoraussetzungen**

Über die in § 8 allgemeine Bestimmungen genannten Voraussetzungen gibt es keine weiteren.

## § 6

**Studienumfang und Module**

- (1) Das Studium im Fach Musikwissenschaft umfasst 72 LP in 9 Modulen.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus folgender Übersicht:

Module	Workload	CP	P/ WP	Zeitpunkt/ Dauer
<b>Basismodul I</b> <b>Musikgeschichte</b> Musikgeschichte I und Tutorium Musikgeschichte II und Tutorium	<b>360 h</b> 180h 180h	<b>12</b>	P P P	<b>1.- 2. Sem.</b>
<b>Basismodul II</b> <b>Musikwissenschaftliches Arbeiten</b> Seminar 1 Seminar 2	<b>180h</b> 90h 90h	<b>6</b>	P WP WP	<b>1.- 2. Sem.</b>
<b>Basismodul III</b> <b>Musikalischer Satz – Grundlagen</b> Musikalischer Satz I Musikalischer Satz II	<b>180h</b> 90h 90h	<b>6</b>	P P P	<b>1. - 2. Sem.</b>
<b>Basismodul IV</b> <b>Berufsfeldbezogene Praxis I: Notation und Digitale Präsentation</b> Notation älterer Musik Digitale Präsentation	<b>180h</b> 90h 90h	<b>6</b>	P P P	<b>3.- 4. Sem.</b>
<b>Aufbaumodul I</b> <b>Musikalischer Satz – Vertiefung</b> Musikalischer Satz III Musikalischer Satz IV	<b>180h</b> 90h 90h	<b>6</b>	P P P	<b>3.- 4. Sem.</b>
<b>Aufbaumodul II</b> <b>Historische Musikwissenschaft</b> Seminar 3 Seminar 4 Seminar 5	<b>360h</b> 90/180h 90/180h 90/180h	<b>12</b>	WP WP WP WP	<b>3.- 4. Sem.</b>
<b>Aufbaumodul III</b> <b>Berufsfeldbezogene Praxis II: Projekt</b> Projekt Teil 1 Projekt Teil 2	<b>270h</b> 90h 180h	<b>9</b>	P P P	<b>4.- 5. Sem.</b>
<b>Aufbaumodul IV</b> <b>Musikalische Analyse</b> Seminar 6 (Analysekurs)	<b>180h</b> 180h	<b>6</b>	P P	<b>5.- 6. Sem.</b>
<b>Aufbaumodul V</b> <b>Arbeitsgebiete der Musikwissenschaft</b> Seminar 7 Seminar 8	<b>270h</b> 90/180h 90/180h	<b>9</b>	WP WP WP	<b>5.- 6. Sem.</b>

**§ 7****Zulassung zu Bachelorprüfungen**

Die über die in § 18 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Musikwissenschaft sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

**§ 8****Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme**

(1) Im Fach Musikwissenschaft werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:

- Basismodul I: Modulabschlussprüfung
- Basismodul II: Modulabschlussprüfung
- Basismodul III: Modulabschlussprüfung
- Basismodul IV: Modulabschlussprüfung
- Aufbaumodul I: Modulabschlussprüfung
- Aufbaumodul II: Modulabschlussprüfung
- Aufbaumodul III: Modulabschlussprüfung
- Aufbaumodul IV: Modulabschlussprüfung
- Aufbaumodul V: Modulabschlussprüfung

Im Anteilsfach Musikwissenschaft werden folgende Modulabschlussprüfungsformen unterschieden:

a) *Klausuren:*

Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt 90 Minuten.

b) *Mündliche Prüfungsleistungen:*

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten, ggf. mit zusätzlicher Vorbereitungszeit von 15 Minuten.

c) *Hausarbeiten:*

Ihr Umfang beträgt circa 20.000 bis 25.000 Zeichen, bei kleinen Hausarbeiten rund 10.000 Zeichen.

d) *Präsentation und Dokumentation von Projektergebnissen:*

Die Ergebnisse von Projektarbeiten (Aufbaumodul III) werden in der Regel in einer öffentlichen Veranstaltung (z. B. Gesprächskonzert, Vortrag, Ausstellung) präsentiert bzw. in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Arbeit dokumentiert.

e) *Portfolio verschiedener Aufgaben:*

Modulabschließende Portfolios werden begleitend zu den einzelnen Veranstaltungen des Moduls erstellt und beziehen sich inhaltlich auf die behandelten Themen. Sie bestehen beispielsweise aus Schreib- oder

Satzübungen, Tests oder Beiträgen für Programmhefte, Booklets o. ä. Anzahl und Art der Aufgaben werden von der oder dem Lehrenden bestimmt und zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Eine Prüfung kann aus mehreren verschiedenartigen Prüfungsleistungen bestehen. Die Formen der Prüfungsleistungen können zu unterschiedlichen Prüfungsterminen voneinander abweichen.

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Fachgespräch, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
- (3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer /Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird, in der Regel, spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von der jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können.
- (4) In den Modulen, die Lehrveranstaltungen mit musikalisch-künstlerischem Anteil enthalten (Basismodul III, Aufbaumodul I), sind auch die Lehrenden prüfungsberechtigt, die das Prüfungsrecht der Hochschule für Musik Detmold besitzen.

## § 9

### Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Fach Musikwissenschaft angefertigt werden. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung des Faches mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 42 Seiten à 2.500 Zeichen (= 105.000 Zeichen) nicht überschreiten.

Im Rahmen einer mündlichen Verteidigung stellt der Kandidat/die Kandidatin seine/ihre Bachelorarbeit nach Annahme der Arbeit in ihren thematischen Schwerpunkten und Ergebnissen vor und erläutert sie. Den Prüfenden ist Gelegenheit zur Nachfrage zu geben.

Insgesamt sind im Modul „Bachelorarbeit“ 12 LP zu erreichen:

- Bachelorarbeit: 10 LP
- Mündliche Verteidigung: 2 LP.

- (2) Die Bachelorarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache abgefasst werden (vgl. § 22 der allgemeinen Bestimmungen).

**§ 10****Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen regelt § 33 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.Uni. Pb. Nr. 188.16) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Weiteres regelt § 34 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.Uni. Pb. Nr. 188.16) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18. Februar 2015.

Paderborn, den 12. August 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung  
der Universität Paderborn

Simone Probst

## Studienverlaufsplan

Sem.	Modulteil und Lehrveranstaltung	Workload	Workload gesamt
1.	Basismodul I: Musikgeschichte I und Tutorium	180h	360h
	Basismodul II: Seminar 1	90h	
	Basismodul III: Musikalischer Satz I	90h	
2.	Basismodul I: Musikgeschichte II und Tutorium	180h	360h
	Basismodul II: Seminar 2	90h	
	Basismodul III: Musikalischer Satz II	90h	
3.	Basismodul IV: Notation älterer Musik	90h	360h
	Aufbaumodul I: Musikalischer Satz III	90h	
	Aufbaumodul II: Seminar 3	90h	
	Aufbaumodul II: Seminar 4	90h	
4.	Basismodul IV: Digitale Präsentation	90h	450h
	Aufbaumodul I: Musikalischer Satz IV	90h	
	Aufbaumodul II: Seminar 5	90h	
	Aufbaumodul II: Modulabschluss	90h	
	Aufbaumodul III: Projekt Teil I	90h	
5.	Aufbaumodul III: Projekt Teil II	180h	360h
	Aufbaumodul IV: Seminar 6 (Analysekurs)	90h	
	Aufbaumodul V: Seminar 7	90h	
6.	Aufbaumodul IV: Modulabschluss Analyse	90h	270h
	Aufbaumodul V: Seminar 8	90h	
	Aufbaumodul V: Modulabschluss	90h	

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und als Orientierung und kann individuell anders zusammengestellt werden. Als Studienbeginn (1. Sem.) zugrunde gelegt wird das Wintersemester. Zeitlich flexibel sind insbesondere die Aufbaumodule II und III.

### Abkürzungen:

- CP Credit Points
- P Pflichtveranstaltung
- WP Wahlpflichtveranstaltung



## Modulbeschreibungen

Musikgeschichte					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul I	360 h	12	1./2.	jährlich	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Vorlesung „Musikgeschichte 1“ und Tutorium zur Vorlesung b) Vorlesung „Musikgeschichte 2“ und Tutorium zur Vorlesung		<b>Kontaktzeit</b> 30 h + 30 h  30 h + 30 h	<b>Selbststudium</b> 60h + 60h  60h + 60h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sich mit Hilfe des erworbenen Überblickswissens in der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart orientieren;</li> <li>• sind in der Lage, Erkenntnisse über historische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Musik, Kultur und Gesellschaft auf andere musikgeschichtliche Phänomene zu übertragen;</li> <li>• kennen wichtige musikhistoriographische Ansätze;</li> <li>• können Mechanismen der Kanonbildung erkennen.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis für die Historizität von Wissenschaft</li> <li>• Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf tradiertes Wissen</li> <li>• Entwicklung eigener Positionen im wissenschaftlichen Diskurs</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Themen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epochen der Musikgeschichte und ihre Stilmerkmale</li> <li>• Entwicklung musikalischer Gattungen</li> <li>• Kulturgeschichtliches Umfeld</li> <li>• Auseinandersetzung mit ausgewählten Klang-, Bild- und Notenbeispielen</li> <li>• Historiographische Probleme</li> </ul> Die Vorlesung behandelt in Teil 1 (Wintersemester) die ältere Musikgeschichte (vor 1800) und in Teil 2 (Sommersemester) die neuere Musikgeschichte (von 1800 bis heute).				
4	<b>Lehrformen</b> Das Modul umfasst zwei Vorlesungen und zwei dazugehörige Tutorien. Gruppengröße: Vorlesung: 180 TN, Tutorium: 10 TN				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird abgeschlossen mit einer alle Teilbereiche umfassenden Prüfung in Form einer mündlichen Prüfung mit der Dauer von ca. 30 Minuten.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2.				
8	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.				
9	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Modulbeauftragte ist die/der Geschäftsführende Leiter/in des Musikwissenschaftlichen Seminars. Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.				
10	<b>Sonstige Informationen</b>				

Musikwissenschaftliches Arbeiten					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul II	180 h	6	1./2.	jährlich	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Seminar 1 b) Seminar 2		<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60h 60h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben Kenntnisse über historische und aktuelle Entwicklungen der Musikwissenschaft erworben</li> <li>• können wichtige musikwissenschaftliche Forschungsmethoden anwenden</li> <li>• beherrschen wissenschaftliche Arbeitstechniken (Literatur Recherchieren, Zitieren und Nachweisen sowie Argumentieren)</li> <li>• sind fähig, wissenschaftliche Texte zu schreiben</li> <li>• besitzen ein breites Repertoire von Methoden musikwissenschaftlicher Recherche</li> <li>• sind in der Lage, musikhistorische Quellen und wissenschaftliche Literatur zu analysieren und kritisch zu bewerten.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterscheidungsfähigkeit zwischen Alltagswissen, subjektiven Konstrukten und wissenschaftlichen Denkweisen</li> <li>• Fähigkeit, unterschiedliche Sichtweisen von Forschungszugängen zu benennen und kritisch zu beurteilen</li> <li>• Fähigkeit, verschiedene Textsorten und Forschungsansätze unterscheiden und in ihrer Bedeutung für das wissenschaftliche Arbeiten einschätzen zu können</li> <li>• Wissenschaftliche Schreibkompetenz</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Vertiefen der in der Studieneingangsphase gewonnenen Einblicke und Anwenden der erlernten Arbeitsmethoden; das Seminar ist aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden.				
4	<b>Lehrformen</b> Das Modul umfasst zwei Seminare. Gruppengröße: Seminar 40 TN				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird abgeschlossen mit einer Prüfung in Form einer kleinen Hausarbeit (etwa 10.000 Zeichen) im zeitlichen Zusammenhang zu einer Veranstaltung.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2.				
8	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Das Modul findet z.T. auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.				
9	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Modulbeauftragte ist die/der Geschäftsführende Leiter/in des Musikwissenschaftlichen Seminars. Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.				
10	<b>Sonstige Informationen</b>				

Musikalischer Satz – Grundlagen					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul III	180 h	6	1./2.	jährlich	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Seminar: Musikalischer Satz I b) Seminar: Musikalischer Satz II		<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60h 60h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen Grundkenntnisse der Harmonielehre und können diese in Satzübungen anwenden</li> <li>• können die Harmonik von musikalischen Werken analysieren</li> <li>• verfügen über Grundkenntnisse der Kontrapunktregeln und können diese in Satzübungen anwenden</li> <li>• kennen wichtige Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts</li> <li>• besitzen Grundkenntnisse im Generalbasssatz</li> <li>• können einfache Partituren lesen</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstehens- und Zugangsweisen zu (musik)historischen kulturellen Phänomenen</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> a) Grundlegende Aspekte der Satzlehre vor 1800 (einstimmiger modaler Satz, motettischer Satz, Kontrapunkt, Generalbass, Kantionalsatz etc.) b) Grundlegende Satzprinzipien vom 19. bis 21. Jahrhundert (erweiterte Tonalität, impressionistische Satztechniken, Atonalität und Dodekaphonie, Techniken des Arrangements etc.)				
4	<b>Lehrformen:</b> Seminare Gruppengröße: 40TN				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird abgeschlossen mit einem Portfolio von vier bis sechs schriftlichen Aufgaben aus dem Kontext der Seminare.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2.				
8	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.				
9	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Modulbeauftragte ist die/der Geschäftsführende Leiter/in des Musikwissenschaftlichen Seminars. Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.				
10	<b>Sonstige Informationen</b>				

Berufsfeldbezogene Praxis I: Notation und Digitale Präsentation					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Basismodul IV	180 h	6	r 3./4.	jährlich	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Seminar: Notation älterer Musik b) Seminar: Digitale Präsentation		<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>kennen unterschiedliche historische Notationsformen und können entsprechend notierte Musik lesen und in moderne Notenschrift übertragen</li> <li>beherrschen verschiedene Softwareprogramme aus den Bereichen Textverarbeitung, Notation, Edition, Präsentation, Literaturverwaltung etc.</li> <li>kennen mehrere Ansätze und Methoden der musikbezogenen Editionsphilologie und können diese anwenden</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Historische Medienkompetenz</li> <li>Fähigkeit zur Einschätzung von Noten- und Quelleneditionen</li> <li>Fähigkeiten im Umgang mit elektronischen Medien</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Themen des Moduls: a) Notation und Edition einstimmiger Musik des Mittelalters (Neumen, Choralnotation); Wandel von der modalen zur mensuralen Notierungsweise (einschließlich schwarzer und weißer Mensuralnotation); Formen der Tabulturnotation; Übertragung älterer Musik im historischen Wandel. b) Datenstruktur, Funktionsumfang und Leistungsfähigkeit gängiger Notensatzprogramme; archivierungsfreundliche Datenstrukturen in den Bereichen Text, Grafik und Musiknotation; Grundlagen computergestützter Präsentation bzw. Editionen; Kenntnis und kritische Benutzung musikwissenschaftlicher Ressourcen im Internet.				
4	<b>Lehrformen</b> Seminare Gruppengröße: 40 TN				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird abgeschlossen mit einem Portfolio von 6 verschiedenen Aufgaben zum Kontext der Seminare.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2.				
8	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.				
9	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Modulbeauftragte ist die/der Geschäftsführende Leiter/in des Musikwissenschaftlichen Seminars. Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.				
10	<b>Sonstige Informationen</b>				

Musikalischer Satz – Vertiefung					
Modulnummer Aufbaumodul I	Workload 180 h	Credits 6	Studiensemest er 3./4.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Seminar: Musikalischer Satz III b) Seminar: Musikalischer Satz IV		<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60h 60h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen sichere Kenntnisse der Harmonielehre und können diese in Satzübungen anwenden</li> <li>• können komplexe harmonische Strukturen musikalischer Werke analysieren</li> <li>• besitzen sichere Kenntnisse der Kontrapunktregeln und können diese in Satzübungen anwenden</li> <li>• können Musik des 20. und 21. Jahrhunderts analysieren</li> <li>• besitzen erweiterte Kenntnisse im Generalbasssatz</li> <li>• können komplexe Partituren lesen</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstehens- und Zugangsweisen zu (musik)historischen kulturellen Phänomenen</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> a) Weiterführende Aspekte der Satzlehre vor 1800 b) Weiterführende Satzprinzipien vom 19. bis 21. Jahrhundert				
4	<b>Lehrformen</b> Seminare				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird abgeschlossen mit einer alle Teilbereiche umfassenden Prüfung in Form einer Klausur (Dauer: 90 Minuten).				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2.				
8	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.				
9	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Modulbeauftragte ist die/der Geschäftsführende Leiter/in des Musikwissenschaftlichen Seminars. Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.				
10	<b>Sonstige Informationen</b>				

Historische Musikwissenschaft					
Modulnummer Aufbaumodul II	Workload 360 h	Credits 12	Studiensemester 3./4.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Seminar 3 b) Seminar 4 c) Seminar 5		<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60/150h 60/150h 60/150h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind auf der Basis musikgeschichtlicher Kenntnisse in der Lage, musikhistorische Phänomene einzuordnen und zu kontextualisieren</li> <li>• beherrschen wichtige musikhistorische Methoden und setzen diese adäquat ein (Quellenkritik, Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie etc.)</li> <li>• können musikwissenschaftliche Fachliteratur auswerten und kritisch reflektieren</li> <li>• können Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit angemessen präsentieren und schriftlich darstellen</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, Fachpublikationen und Forschungsarbeiten systematisch analysieren, interpretieren und bewerten zu können</li> <li>• Fähigkeit, eigene Forschungsansätze für musikwissenschaftliche Fragestellungen planen und kritisch reflektieren zu können</li> <li>• Befähigung zu eigenständiger und kritischer Auseinandersetzung mit musikwissenschaftlichen Ansätzen</li> <li>• Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen</li> <li>• Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen</li> <li>• Beherrschen unterschiedlicher musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken</li> <li>• Wissenschaftliche Schreibkompetenzen</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Lehrveranstaltungen zur Geschichte der musikalischen Gattungen sowie zu Themen, die Musik in den Kontext kultureller, mentalitätsgeschichtlicher, sozialer, oder politischer Entwicklungen stellen. Insbesondere werden folgende Aspekte thematisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse musikalischer Werke</li> <li>- Gattungstheorie und -ästhetik</li> <li>- Repertoire- und interpretationsgeschichtliche Aspekte</li> <li>- Musik und Literatur, Theater, bildende Kunst oder Architektur</li> <li>- Musikästhetik und Philosophie der Musik</li> <li>- Musik und Religion/Theologie</li> <li>- Musik und Gender</li> <li>- Musikalische Sozial-, Regional- und Alltagsgeschichte</li> <li>- Biografieforschung, Konzepte musikalischen Künstlertums</li> <li>- Methoden der historischen Musikwissenschaft.</li> </ul> Die Seminare sind aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden.				
4	<b>Lehrformen</b> Seminare, Gruppengröße: 40 TN				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird abgeschlossen mit einer Hausarbeit (20.000 Zeichen) im zeitlichen Zusammenhang zu einem der Seminare.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2.				
8	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.				
9	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Modulbeauftragte ist die/der Geschäftsführende Leiter/in des Musikwissenschaftlichen Seminars. Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.				
10	<b>Sonstige Informationen</b> Die Seminare sind aus einem Katalog von Lehrveranstaltungen zu wählen, die sich dem Modul thematisch zuordnen lassen.				

Berufsfeldbezogene Praxis II: Projekt					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Aufbaumodul III	270 h	9	4./5.	jährlich	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Projekt Teil 1 b) Projekt Teil 2		<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60h 150h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können ein anspruchsvolles musikbezogenes Arbeitsprojekt im Team konzipieren, planen und durchführen</li> <li>• nutzen ihre musikwissenschaftlichen Arbeitskompetenzen für die Projektarbeit</li> <li>• sind fähig, Zeit- und Finanzpläne anzufertigen und Förderanträge zu verfassen</li> <li>• sind in der Lage, Projektergebnisse adäquat und zielgruppenorientiert zu präsentieren</li> <li>• können mit außeruniversitären Personen, Institutionen und Organisationen im Bereich der praktischen Musikausübung, der Musikwissenschaft und der Kulturarbeit kooperieren</li> <li>• kennen Strukturen und Arbeitsweisen der Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis und Anwendung zielgruppenspezifischer Vermittlungs- und Präsentationsformen</li> <li>• Verantwortungsbewusstsein und Konfliktlösungsfähigkeiten in der Teamarbeit</li> <li>• Fähigkeit zur realistischen Einschätzung eigener Kompetenzen</li> <li>• Organisations- und Planungskompetenz</li> <li>• Weiterentwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Während des vierten und fünften Studiensemesters konzipieren, erarbeiten und präsentieren die Studierenden wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Projekte zu einem selbst gewählten Thema. Die Ergebnisse der Projekte werden in der Regel öffentlich präsentiert bzw. dokumentiert. Dabei kann mit außeruniversitären Institutionen (z. B. der Hochschule für Musik Detmold oder der Internationalen Komponistinnen-Bibliothek Unna) oder Wirtschaftsunternehmen kooperiert werden. Die Studierenden erarbeiten die Projekte weitgehend selbständig im Team und nutzen dabei die Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Universität. Der/Die Lehrende, der/die das Projekt anbietet, moderiert die Arbeitsschritte, berät die Studierenden bei der Ermittlung von Informationsquellen und Präsentationsformen und unterstützt sie bei der Herstellung von Kontakten zu kooperierenden Personen, Institutionen und Unternehmen. <b>Beispiele möglicher Projekte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellung, z. B. in Kooperation mit einem Museum, einem Forschungsinstitut oder einer Bibliothek</li> <li>• Vorbereitung und Durchführung eines Konzert- oder Opernprojektes (Dramaturgie, Programmheft, Moderation)</li> <li>• Durchführung eines MeisterWerk-Kurses</li> <li>• Zielgruppenorientierte Publikation von Ergebnissen musikwissenschaftlicher Forschungen in gedruckter oder digitaler Form, als Vortrag oder als Workshop</li> <li>• Publikation einer Edition von musikalischen Werken oder Quellentexten in gedruckter oder digitaler Form</li> <li>• Vorbereitung und Durchführung einer Tagung oder einer öffentlichen Vortragsreihe</li> <li>• Verfassen von Artikeln für gedruckte oder digitale Nachschlagewerke</li> <li>• Aufarbeitung und Auswertung unbearbeiteter Nachlässe mit Publikation der Ergebnisse</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Projekt, Gruppengröße 40 TN				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Die Prüfung besteht aus einer Präsentation der Projektergebnisse in einer in der Regel öffentlichen Veranstaltung (z. B. Gesprächskonzert, Vortrag, Ausstellung) bzw. aus einer in der Regel der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumentation. Zusätzlich wird ein Arbeitsbericht vorgelegt, der Inhalte und Ziele des Projekts sowie die von dem Kandidaten übernommenen Arbeitsaufgaben beschreibt.				
7	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung.				
8	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.				

9	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Modulbeauftragte ist die/der Geschäftsführende Leiter/in des Musikwissenschaftlichen Seminars. Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.
10	<b>Sonstige Informationen</b>

Musikalische Analyse					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Aufbaumodul IV	180 h	6	5./6.	jährlich	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Seminar 6: Analysekurs		<b>Kontaktzeit</b> 30 h	<b>Selbststudium</b> 150 h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Methoden der musikalischen Analyse adäquat einsetzen</li> <li>• können Werke unterschiedlicher Epochen analysieren</li> <li>• können Ergebnisse musikalischer Analyse zielgruppen- und textsortenorientiert vermitteln</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schärfung der Analysekompetenz</li> <li>• Ausbau der Schreib- und Vermittlungskompetenzen</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Erlernen analytischer Arbeitsweisen anhand exemplarischer Untersuchungen von Werken aus verschiedenen Zeiten und unterschiedlicher Stile, Gattungen und Formen; sprachliche Darstellung und Vermittlung von Analyseergebnissen.				
4	<b>Lehrformen</b> Seminar, Gruppengröße 40 TN				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird abgeschlossen mit einem Portfolio aus zwei gleichgewichteten Leistungen: eine schriftliche Analyse eines Musikstücks (ca. 12.000 Zeichen) und ein Beitrag zu einem Gebrauchstext (Programmheft, Booklet o. ä.).				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2.				
8	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.				
9	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Modulbeauftragte ist die/der Geschäftsführende Leiter/in des Musikwissenschaftlichen Seminars. Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.				
10	<b>Sonstige Informationen</b>				



Arbeitsgebiete der Musikwissenschaft					
Modulnummer Aufbaumodul V	Workload 270 h	Credits 9	Studiensemester r 5./6.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Seminar 7 b) Seminar 8		<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60/150h 60/150h	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind auf der Basis erweiterter Kenntnisse in den Gebieten Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies und Instrumentenkunde in der Lage, musikkulturelle Phänomene einzuordnen und zu kontextualisieren</li> <li>• kennen wichtige musikwissenschaftliche Methoden und setzen diese adäquat ein</li> <li>• können musikwissenschaftliche Fachliteratur auswerten und kritisch reflektieren</li> <li>• können Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit angemessen präsentieren und schriftlich darstellen</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• adäquater Umgang mit Fachliteratur</li> <li>• Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit</li> <li>• Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken</li> <li>• Kommunikative Kompetenzen</li> <li>• Wissenschaftliche Schreibkompetenzen</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Lehrveranstaltungen aus den unterschiedlichen Arbeitsgebieten und Teildisziplinen der Musikwissenschaft: Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikalische Akustik und Instrumentenkunde. Die Seminare sind aus einem Angebot von Lehrveranstaltungen zu wählen, die im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet werden. Dabei sind zwei verschiedene Gebiete zu wählen.				
4	<b>Lehrformen</b> Seminar, Gruppengröße: 40 TN				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird abgeschlossen mit einer Hausarbeit (20.000 Zeichen) im zeitlichen Zusammenhang zu einem der beiden Seminare.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Credits ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß § 8 Abs. 2.				
8	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Das Modul findet auch Verwendung im BA-Studiengang „Musikwissenschaft“.				
9	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Modulbeauftragte ist die/der Geschäftsführende Leiter/in des Musikwissenschaftlichen Seminars. Das Modul kann grundsätzlich von jedem hauptamtlich Lehrenden oder von hierfür bestellten Lehrbeauftragten durchgeführt werden.				
10	<b>Sonstige Informationen</b>				





---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**